

Ressort: Politik

## Roth: Nach AfD-Wahlerfolg nicht zur Tagesordnung übergehen

Berlin, 30.09.2017, 15:05 Uhr

**GDN** - Die Grünen-Politikerin Claudia Roth hat an die großen Parteien appelliert, nach dem Einzug der AfD in den Bundestag nicht zur Tagesordnung überzugehen und vor allem nicht weiter nach rechts zu rücken. "Ich glaube, dass Herr Seehofer nicht verstanden hat, wenn er jetzt glaubt, man muss noch weiter nach rechts rücken. Er hat es nicht verstanden, dass es nichts nützt, wenn man als Plagiat auftritt. Das hilft dem Original", sagte die Bundestags-Vizepräsidentin dem Fernsehsender Phoenix am Rande eines kleinen Parteitags der Grünen in Berlin.

Es komme nun darauf an, die Idee einer weltoffenen, gerechten und demokratischen Gesellschaft mit großer Leidenschaft zu bewerben. Deutschland stehe nach der Bundestagswahl vor einer großen Herausforderung. "Zum ersten Mal in unserer Geschichte der Bundesrepublik Deutschland können Holocaust-Verleugner das Wort im Bundestag ergreifen. Das ist für mich nicht vorstellbar gewesen", so Roth. Bezogen auf mögliche Koalitionsverhandlungen sagte sie: "Wir wollen ernsthaft sondieren, aber dann muss dabei herauskommen, dass wir [...] unsere Demokratie in den Vordergrund stellen und das gilt für Herrn Seehofer genauso wie für Herrn Lindner, für Frau Merkel und für uns."

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-95402/roth-nach-afd-wahlerfolg-nicht-zur-tagesordnung-uebergehen.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619